

Stellungnahmen zu den Anträgen, Fragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen und fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträten zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Schwäbisch Hall

Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Schwäbisch Hall

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Bereich der Feuerwehr folgende Anschaffungen geplant:

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
20033 Tanklöschfahrzeug	0 €	100.000 €	400.000 €	0 €
21013 Löschfahrzeug	0 €	400.000 €	0 €	0 €
22005 Mannschaftstransportwagen	0 €	170.000 €	0 €	0 €

Für diese Anschaffungen müssen die Aufträge noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 erteilt werden. Aus diesem Grund beantragt die Verwaltung die Bereitstellung von folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

Maßnahme	VE 2021	für 2022	für 2023
20033 Tanklöschfahrzeug	500.000 €	100.000 €	400.000 €
21013 Löschfahrzeug	400.000 €	400.000 €	0 €
22005 Mannschaftstransportwagen	170.000 €	170.000 €	0 €

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Heimbacher Hof: Keine Streichung der Umzugsmittel EHH: Budget 42110000 Hochbauinstandhaltung

100.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 02.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag aus dem Programm „Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Wiederaufbau des Heimbacher Hofes zu stellen. Im Falle der Bewilligung wird mit einer Förderung in Höhe von 1.065.000 € gerechnet. Zusammen mit den bereits vereinnahmten Versicherungsentschädigungen in Höhe von 689.000 € wären somit über 57 % der veranschlagten Baukosten abgedeckt.

Wie im Vorbericht zum Nachtragshaushalt beschrieben, geht die Verwaltung, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, vom Beginn der Baumaßnahmen bereits in 2021 aus. Hierfür sind 500.000 € im Haushalt eingestellt. Die Mittel sind bis zur Bewilligung der Fördermittel mit einem Sperrvermerk (§ 61 Nr. 19 GemHVO) versehen. Da eine Fertigstellung in 2021 unmöglich ist, wird in diesem Haushaltsjahr auch kein Umzug stattfinden. Insofern werden in 2021 auch keine Umzugsmittel benötigt. Diese werden im kommenden Doppelhaushalt nach der voraussichtlichen Fälligkeit zur Verfügung gestellt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

2. Grundschule Hessental: Keine Streichung/Verschiebung der Mittel

FHH: Produkt 21100120, Maßnahme 14003

500.000 €

siehe auch gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion mit Gegenfinanzierungsvorschlag

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erweiterung der Grundschule Hessental hat bei der Verwaltung eine hohe Priorität. Die Ausarbeitung einer optimalen Nutzungskonzeption unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäuderessourcen ist zurzeit in Arbeit. Die dafür notwendigen Beteiligungsprozesse mit der Schulleitung, Schulleiterkonferenz sowie Gemeinderat haben noch nicht begonnen. Erst nach Billigung des Nutzungskonzeptes können die Planungen und die anschließenden baulichen Veränderungen herbeigeführt werden. Mit einem Beginn der Baumaßnahmen ist in 2021 trotz der hohen Priorität, somit nicht zu rechnen. Die im Haushalt 2021 verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sind für notwendige Planungsleistungen ausreichend. Die aus dem Nutzungskonzept und ggf. Planungen gewonnenen Kenntnisse können bei der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2021 die mehr als knappen Personalressourcen der Hochbauverwaltung u.a. für die Umsetzung der priorisierten Maßnahme „Erweiterung KiTa und Grundschule Bibersfeld“ gebunden.

Eine Gegenfinanzierung durch Mittelumschichtungen im investiven Finanzhaushalt wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen (zeitliche Verschiebung der grundhaften Sanierung der Limpurgbrücke) würde die Durchführung der Erweiterung der Grundschule Hessental nicht beschleunigen. Die Durchführung der Sanierung der Limpurgbrücke liegt in der Zuständigkeit der Tiefbauverwaltung. Bei weiteren Verschiebungen der Sanierung droht die Gefahr, dass die Sanierungsfähigkeit der Brücke wegen zu weit fortgeschrittenen Korrosionserscheinungen der Stahlkonstruktion nicht mehr gegeben sein wird, wodurch mit deutlich höheren Kosten für einen Ersatzneubau zu rechnen wäre.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion werden abgelehnt.

3. Umrüstung der Beleuchtung Blendstatthalle auf LED: Keine Streichung der Mittel
EHH: Budget 42110000 Hochbauunterhaltung 43.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 35 % (gilt seit Ende 2020) würde die Amortisationsdauer der Investitionen, gerechnet mit den aktuellen Energiepreisen (ohne Preissteigerungen), ca. 11 Jahre betragen. Da LED-Leuchtmittel wesentlich längere Standzeiten als Leuchtstoffröhren haben, sind ergänzend zur Energieeinsparung auch die Wartungskosten geringer.

Für den Fall der Durchführung in 2021 kann kurzfristig ein Fördermittelantrag gestellt werden. Wir gehen aus heutiger Sicht von einer Bewilligung aus.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4. Umrüstung der Beleuchtung HFM auf LED: Keine Streichung der Mittel
FHH: Produkt 25200000, Maßnahme 20035 20.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umrüstung der Spotbeleuchtung im Museum erfolgt schrittweise und durch eigenes Personal. Umrüstungen im Umfang ca. ¼ des Bestandes wurden mit einem Aufwand in Höhe von 20.709 € bereits im Haushaltsjahr 2020 mit Mitteln aus dem Ergebnishaushalt durchgeführt. Hierfür haben wir eine Förderung in Höhe von 25 % erhalten. Die Förderkonditionen wurden Ende 2020 auf 35 % verbessert.

Grundsätzlich ist der Austausch der Leuchten aus Instandhaltungsgründen nicht notwendig. Die errechneten Energieeinsparungen auf Basis der aktuellen Energiepreisen (ohne Preissteigerungen) und der verbesserten Förderung führen zu einer Amortisation in ca 7-8 Jahren. Für die komplette Umstellung werden insgesamt noch ca. 60.000 € benötigt. Diese könnten auf 3 Jahre verteilt und im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

5. Radwegekonzept: Keine Streichung der Mittel
FHH: Produkt 54100100, Maßnahme 12026

500.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Vorbericht beschrieben, werden ca. 800 T€ an noch nicht bewirtschafteten Haushaltsmitteln aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr nach 2021 vorgetragen. Diese Mittel sind ausreichend um die für 2021 konkret vorgesehenen Maßnahmen zu realisieren (Neubau Rad- und Fußweg Tüngentaler Straße und Ostumfahrung- Lückenschluss zum Solpark).

Für die Realisierung von weiteren Vorhaben gibt es angesichts der gravierenden Unterbesetzung der Bauverwaltung keine Kapazitäten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

6. Ackeranlagen:

FHH: Produkt 55100000, Maßnahme 18033

100.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Bevor die eigentlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen, muss eine Planung erfolgen. Die für die Planung notwendigen eigenen Kapazitäten sind in der Bauverwaltung nicht vorhanden. Mit den veranschlagten 50.000 € sollen die Planungsleistungen extern beauftragt werden. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, an der vorgesehenen realistischen Realisierungszeitschiene festzuhalten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

7. Neubau Lindachsteg: Streichung/Verschiebung der Restmittel i.H.v. 735.000 €
FHH, Produkt 54100100, Maßnahme 18023

Stellungnahme der Verwaltung:

Weder im Haushalt 2021 noch im Nachtragshaushalt 2021 sind Haushaltsmittel veranschlagt. Lediglich in der mittelfristigen Finanzplanung wurden für die verkehrliche Anbindung mit 215.000 € in 2022 eingeplant. Diese Maßnahme wird in Höhe von 135.000 € mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst (Nettobelastung 80.000€).

Über die bisher noch nicht bewirtschafteten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 wird der Gemeinderat im Rahmen eines Beschlusses über Ermächtigungsübertragungen entscheiden. Für die konkrete Maßnahme sind mit Datum vom 21.01.2021 noch 548.401,35 € verfügbar. Sollte der Gemeinderat die Übertragung dieser Mittel ablehnen, so müssen wir auch auf die bereits bewilligten Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 480.000 €, welche für 2021 veranschlagt worden sind, verzichten. Darüber hinaus müssten unfertige Leistungen im Umfang von 306.042,91 € abgeschrieben werden.

Die Sinnhaftigkeit und die Priorisierung der Maßnahme wurde in den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 begründet (Seite 94 Randziffer 94). Die Begründungen gelten fort.

Der Abbruch der Maßnahme würde darüber hinaus insgesamt die bewilligten Städtebauförderungen für die vorgesehenen Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Nördliche Kernstadt“ gefährden (siehe Stellungnahme zum Antrag 3 der FDP-Fraktion).

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**8. Festplatz Jakobimarkt: Streichung/Verschiebung der Restmittel i.H.v. 190.000 € zzgl. des Ansatzes im Nachtragshaushalt i.H.v. 50.000 €
FHH: Produkt 57500000, Maßnahme 18032**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Restmittel sind nicht Gegenstand der Abstimmungen zum Nachtragshaushalt. Eine Entscheidung hierzu erfolgt im Rahmen der Beratungen zu den Ermächtigungsübertragungen. Die Antragstellung tangiert daher lediglich die im Nachtragshaushalt veranschlagten 50.000 €. Die Maßnahme an sich hat aus der Sicht der Verwaltung keine sehr hohe Priorität und kann daher zurückgestellt werden. Eine Unterlassung der Festplatzsanierung führt jedoch zu höheren Unterhaltungskosten.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**9. Rathaus Küche/WC: Streichung/Verschiebung der Restmittel i.H.v 100.000 €
EHH: Budget 42110000 Hochbauunterhaltung**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Restmittel aus dem Budget „Hochbauunterhaltung“ sind nicht Gegenstand der Abstimmungen zum Nachtragshaushalt. Eine Entscheidung hierzu erfolgt im Rahmen der Beratungen zu den Ermächtigungsübertragungen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**10. Projektpartnerschaften Namibia: Streichung/Verschiebung der Restmittel in geschätzter Höhe von 50.000 €
EHH: Budget 12 Projektpartnerschaften**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Restmittel sind nicht Gegenstand der Abstimmungen zum Nachtragshaushalt. Eine Entscheidung hierzu erfolgt im Rahmen der Beratungen zu den Ermächtigungsübertragungen. Im Haushalt 2021 ist ein Ansatz in Höhe von 50.000 € vorhanden. Dieser Ansatz wurde im Entwurf des Nachtragshaushaltes nicht verändert.

Durch Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 09.07.2018 hat die Stadt die Schulpatenschaft für vier Kinder für den Besuch der Waldorfschule Windhoek für die Dauer des Schulbesuchs (8 Jahre) übernommen. Die Waldorf School Windhoek erhält bis zur Erreichung des Schulabschlusses der ausgewählten Kinder jährlich einen Zuschuss in Höhe von 13.400 €. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 18.11.2019 wurde der J.G. Van der Wath Secondary School Okahandja ein Zuschuss in Höhe von 12.500 € zur Beseitigung von Brandschäden zugesagt. Entsprechend dem Baufortschritt wurden bisher 8.200 € ausbezahlt. Der Restbetrag sollte nach Fertigstellung ausbezahlt werden. Für die hieraus resultierenden Verpflichtungen müssen Finanzmittel im Haushalt vorgehalten werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

11. Erinnerung an der Umsetzung von Anträgen aus den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021.

- a) Die Stadträte werden eingeladen, die Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Crailsheim durch das Klinikum Crailsheim zu besichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einladung zur Besichtigung wird erfolgen sobald die Corona-Pandemie dies zulässt.

- b) Einladung eines Referenten zum Thema „Entwicklung eines Förder- bzw. Handlungsprogramms für eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung mit dem Schwerpunkt der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zur Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Referenten. Die Veranstaltung soll durchgeführt werden, sobald die Corona-Pandemie dies zulässt.

- c) Die Verwaltung wird aufgefordert in einem der nächsten Bau- und Planungsausschusses differenziert darzustellen, welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Klinge erforderlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Hospitalausschuss am 25.01.2021 berichtet, sollen die notwendigen Erfassungs- und Pflegemaßnahmen als Dienstleistung der Kreisforstverwaltung erbracht werden. Hinsichtlich der Wegeoberflächen sind zunächst die Baumpflegemaßnahmen durchzuführen.

- d) Die Verwaltung sicherte die Prüfung einer möglichen Förderung der Landwirte, welche im Bereich des Starkholzbacher Sees auf die Düngung ihrer landwirtschaftlichen Flächen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zugesagte Prüfung ist bisher aufgrund von anderweitigen coronabedingten Aufgabewahrnehmungen nicht erfolgt. Dies wird zeitnah nachgeholt.

- e) Fachkundiger Vortrag im Bau- und Planungsausschuss oder Gemeinderat über Erfahrungen bei der Umsetzung eines klimaneutralen Baugebietes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zur Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Referenten. Die Veranstaltung soll durchgeführt werden sobald die Corona-Pandemie dies zulässt.

- f) Behandlung des Antrags „Änderung der Altstadtsatzung (Dachlandschaft) für mehr PV-Anlagen auf Dächern“ in einem der nächsten Bau- und Planungsausschüsse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Behandlung des Themas wird im ersten Halbjahr 2021 in einer Bau- und Planungsausschuss-Sitzung erfolgen.

Anträge der SPD-Fraktion

- 1. Grundschule Hessental: Keine Streichung/Verschiebung der Mittel**
FHH: Produkt 21100120, Maßnahme 14003 **500.000 €**
Gegenfinanzierung von der Maßnahme 21007 Grundhafte Sanierung der
Limpurgbrücke

Abstimmung unter dem gleichlautenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIR GRÜNEN.

Anträge der FDP-Fraktion

- 1. Absenkung Gewerbesteuerhebesatz von 360 v.H. auf 330 v.H.**
EHH: Gewerbesteuererträge **-2.000.000 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwäbisch Hall liegt bei 380 v.H. (siehe Seite 5 Nachtragshaushalt 2021). Eine Absenkung um 30 v.H. auf 350 v.H. würde zu Mindererträgen in Höhe von 2,76 Mio. € führen.

Um die Gewerbetreibenden nicht zusätzlich zu belasten und die rasche wirtschaftliche Erholung nach der Überwindung der Pandemie zu begünstigen, wird von der Verwaltung keine Erhöhung des Hebesatzes vorgeschlagen. Eine Absenkung wird von der Verwaltung jedoch auch nicht als zielführend bewertet, da dadurch die Defizite noch höher ausfallen werden, wodurch der künftige Haushaltsausgleich zusätzlich erschwert wird.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

- 2. Ausstattung von Schulen und KiTas mit Lüftungsmonitoren und/oder**
Lüftungsfiltern
FHH: neue Maßnahme **+ 200.000 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz von Luftreinigungsgeräten zur Vermeidung von Infektionen durch den COVID-19-Virus wurde von den gewerblichen Schulen eingehend geprüft. Aufgrund dieser Erfahrungen sowie der Einschätzung des Fachbereich 50 ist eine flächendeckende Ausstattung mit diesen Geräten nicht notwendig. Die Nachteile (Lärmbelastung, Platzbedarf, Kosten) wiegen den Nutzen nicht auf.

Ein Einsatz ist aus momentaner Sicht in zwei Konstellationen sinnvoll:

- gefangene Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit (bspw. Kellerräume o.ä.)
- große Räume mit Kapazitäten über Klassenstärke hinaus.

Dies wurde bereits in einem Computerraum umgesetzt, weitere Bedarfe wurden seitens der Schulen auch nach Abfrage nicht gemeldet.

Die CO²-Ampeln wurden sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Schulen und Verwaltungsgebäuden getestet. Die Notwendigkeit zu Lüften erfolgte meist vor dem Anstieg des CO²-Gehaltes. Auch hier wurde kein weiterer Bedarf seitens der Kitas oder Schulen benannt. Sollte in einzelnen Räumen die Anschaffung von Geräten notwendig werden, kann dies aus dem regulären Haushalt bestritten werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3. Umgestaltung des Haalplatzes: Verschiebung der Maßnahme, wenn die Förderung nicht gefährdet wird
FHH: Maßnahme 12018 **- 225.000 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

Für folgende Maßnahmen stehen bereits bewilligte und noch nicht abgerufene Finanzmittel in Höhe von 2.619.973 aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung:

Maßnahme 12018: Umgestaltung Haalplatzes	1.127.750 €
Maßnahme 14024: Absenkung Salinenstraße bei der Henkersbrücke	180.000 €
Maßnahme 18023: Neubau Lindachsteg inkl. Anbindung	615.000 €
Maßnahme 17008: Unterwöhrd Neugestaltung Umfeld Globe-Theater	816.990 €
Maßnahme 20037: Am Säumarkt 6 Umbau zum Verwaltungsgebäude	282.000 €
Maßnahme 21015: St. Michael Erneuerung südlicher Kirchplatz	<u>117.750 €</u>
	3.139.490 €

Der Verwendungsnachweis für die o.g. Maßnahmen (Sanierungsgebiet nördliche Kernstadt) sollte gemäß Bewilligungsbescheid bis Ende April 2021 erstellt werden. Gespräche mit dem Regierungspräsidium im Herbst 2020 führten zunächst zu einer mündlichen Verlängerungszusage um zwei Jahre bis 30.04.2023. Eine weitere Verlängerung wird nur für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Stadt die beantragten Maßnahmen zügig umsetzen wird.

Wir gehen davon aus, dass die noch fehlenden 519.517 € Städtebauförderung im Rahmen von künftigen Aufstockungsanträgen bewilligt werden.

Geplante Zeitschiene:

2021:	Säumarkt / Lindachsteg / Kirchplatz St. Michael
2021 -2022:	Unterwöhrd
2022:	Absenkung der Salinenstr. / Anbindung des Lindachstegs
2023 2024:	Haalplatz (Mittel in 2021/2022 für Planung)

Weitere Verschiebungen der Maßnahmen würde die Sicherung der Städtebaufördermittel gefährden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Frage: Wo sieht die Verwaltung unter IV Fazit und Ausblick auf S. 25 der Nachtrags-
haushaltssatzung schnell wirkende Entlastungen, die vor Beratungen in einer Struk-
turkommission wirken können?**

Antwort der Verwaltung:

Als schnell wirkende Maßnahme (vor Einberufung einer Strukturkommission) wird die Eingliederung des Eigenbetriebes Tourismus und Marketing Schwäbisch Hall in dem Kernhaushalt beurteilt. Hierbei können Kosten für die Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses sowie zusätzliche Softwarekosten für die Umsetzung der Eigenbetriebsnovelle vermieden werden.

Die Anpassung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren könnte ebenfalls zügig angegangen werden. Voraussetzung hierfür ist eine KAG-konforme Gebührenkalkulation, damit der Gemeinderat bei der Festsetzung der Gebühren den angestrebten Kostendeckungsgrad festlegen kann. Die federführende Zuständigkeit liegt in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Umsetzung der anderen aufgeführten Vorschläge, bedarf langwieriger Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung sowie innerhalb der noch einzuberufenen Strukturkommission.

Anträge der fraktionslosen Stadträtin Frau Schumacher Kölsch Die Linke

1. Es wird beantragt für diverse Maßnahmen eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO zu verhängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO ist nur im Rahmen des Haushaltsvollzugs möglich. Im Rahmen der Verabschiedung einer Haushaltssatzung können Ansätze mit Haushaltssperren nach § 61 Nr. 19 GemHVO versehen werden. Formal wären die gestellten Anträge somit nicht abstimmungsfähig. Dennoch nimmt die Verwaltung zu den einzelnen Anträgen wie folgt Stellung:

1.01) Maßnahme 12014: Weilertunnel: Planungsleistungen - 400.000 €

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Vertreter des Bundes ist die Stadt zu Planungsleistungen verpflichtet, die noch nicht abgeschlossen sind. Die im Haushalt eingestellten Mittel werden für die Abrechnung extern beauftragter Planungsleistungen benötigt. Sie können weder gestrichen noch gesperrt werden.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

1.02) Maßnahme 16011: Gewerbegebiet West: Planstraße 2 - 2.400.000 €

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um Einnahmen aus der Förderung einer bereits fertiggestellten Maßnahme. Der Verwendungsnachweis ist Ende 2020 fristgerecht eingereicht worden. Mit dem Zufluss der Mittel wird Anfang 2021 gerechnet.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

1.03) Maßnahme 16033: Reifenhofplatz Sanierung - 260.000 €Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Reifenhofplatzes wurde bereits 2016 auf Antrag aus dem Gemeinderat in den Doppelhaushalt 2016/17 aufgenommen, allerdings konnte die Maßnahme im Rahmen der Priorisierungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Jahr 2018 fand eine Beteiligung der Bürgerschaft statt. 2019 wurden über den Reifenhofplatz Fernwärme und andere Leitungen verlegt, anschließend wurde die Oberfläche nur provisorisch wiederhergestellt. Im gleichen Jahr beschloss der Gemeinderat, im Zuge der Umgestaltung auch die Bushaltestelle stadtauswärts barrierefrei umzubauen. 2020 konnten im Reifenhof keine Maßnahmen durchgeführt werden, da die Reifenhofstraße zur Umleitungsstrecke für den Bau des Kreisverkehrs an der Neuen Reifensteige gehörte. Angesichts des provisorischen Zustands sollte die Maßnahme nun in 2021 umgesetzt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt.

1.04) Maßnahme 18023: Neubau Lindachsteg - 480.000 €

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um Einnahmen aus der Förderung einer bereits begonnenen Maßnahme. Mit dem Zufluss der Mittel wird nach Fertigstellung der Maßnahme Ende 2021 gerechnet. (siehe auch Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

1.05) Maßnahme 18053: Grundhafte Sanierung Pfarrer-Weiser-Weg - 120.000 €

Bei diesem Projekt handelt es sich um einen äußerst sanierungsbedürftigen Fußweg. Im Zuge der Realisierung des Weilertunnels muss darüberhinaus die Entwässerung des Weges umgeleitet werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium gemeinsam mit dem Radweg entlang der Stuttgarter Straße bereits im Sommer beginnen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt.

1.06) Maßnahme 19008: Häckselplatz Erlach - 150.000 €

Wie bereits in den Stellungnahmen zu den Anträgen zum Entwurf des DHH 2020/2021 erläutert (Seite 111 Randziffer 123) erfolgte die Mittelbereitstellung aufgrund einer Auflage aus dem Amt für Umwelt und Bodenschutz des Landratsamtes. Die Maßnahme muss umgesetzt werden.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

1.07) Maßnahme 19015: San. Ring- & Ritterstr., KVP Neue Reifensteige - 476.200 €

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um Einnahmen aus der Förderung einer bereits fertiggestellten Maßnahme. Mit dem Zufluss der Mittel wird Mitte 2021 gerechnet.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

1.08) Maßnahme 20020: Tennishalle Auwiese - 200.000 €

Aufgrund von mehreren undichten Stellen, ist die Sanierung des Daches der Tennishalle dringend notwendig. Siehe auch „Stellungnahmen zu den Anträgen zum Entwurf des DHH 2020/2021“ (Seite 88 Randziffer 79, siehe Sitzungsvorlage Nr.29/21).

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt.

1.09) Maßnahme 20036: Spielplatz Einkorn - 100.000 €

Siehe „Stellungnahmen zu den Anträgen zum Entwurf des DHH 2020/2021“ (Seite 90 Randziffer 82). Keine weiteren Bemerkungen.

1.10) Maßnahme 20037: Am Säumarkt 6, Umbau z. Verw.gebäude - 282.000 €

Bei dem genannten Betrag handelt es sich um Einnahmen aus der Förderung einer bereits begonnenen Maßnahme. Mit dem Zufluss der Mittel wird nach Fertigstellung der Maßnahme Mitte 2021 gerechnet.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig

1.11) Maßnahme 20040: Obere Herrengasse: Oberflächenbelag - 100.000 €

Die Maßnahme ist überfällig und muss zeitnah umgesetzt werden.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt.

1.12) Maßnahme 20041: ZOB: Digitale Fahrplananzeige - 10.000 €

Siehe „Stellungnahmen zu den Anträgen zum Entwurf des DHH 2020/2021“ (Seite 86 Randziffer 75). Keine weiteren Bemerkungen.

1.13) Maßnahme 21007: Limpurgbrücke: Grundhafte Sanierung - 860.000 €

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem gleichlautenden Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion mit Gegenfinanzierungsvorschlag.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird abgelehnt.

1.14) EHH Hochbauinstandhaltung: Beleuchtung Blendstatthalle - 43.000 €

Die Mittel waren im Entwurf des Nachtragshaushaltes gestrichen. Die Abstimmung über die Wiederaufnahme erfolgte beim Antrag Nr. 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**2. Es wird beantragt für eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Nachtrags-
haushaltes 2021 zusätzliche Mittel bereitzustellen.**

Zu den einzelnen beantragten Maßnahmen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

2.01) Maßnahme 12025: Spielgeräte & Stadtmöblierung + 50.000 €

Angesichts des veranschlagten Jahresfehlbetrags in Höhe von 22 Mio. € erschien der Verwaltung eine Aufstockung des Budgets nicht für angebracht. Keine weiteren Bemerkungen.

2.02) Maßnahme 14003: GS Hessental, Schulerweiterung + 500.000 €

Siehe Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion.

2.3) Maßnahme 14005: Sanierung der Hagenbachhallen 2 und 3 + 655.597 €

Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um Einnahmen aus einer entfallenen Förderung. Mit Beschluss der Verwaltung- und Finanzausschusses vom 02.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt einen erneuten Förderantrag aus dem Programm „Kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für Sanierung der Hagenbachhallen 2 und 3 zu stellen. Hierbei handelt es sich um deutlich bessere Förderkonditionen.

Die notwendige Mittelausstattung für die Durchführung der beantragten Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung verankert. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2021 ist nicht notwendig.

Der Antrag ist nicht abstimmungsfähig.

2.04) Maßnahme 18033: Ackeranlagen: Sanierung + 100.000 €

Siehe Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2.05) Maßnahme 18048: Heimbacher Hof, Wiederaufbau + 100.000 €

Siehe Erläuterungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DGRÜNEN.

2.06) Maßnahme 20033 Feuerwehr: 1 Tanklöschfahrzeug + 500.000 €

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung für 2021 ist nicht notwendig. Da das Fahrzeug jedoch bereits in 2021 bestellt werden soll, beantragt die Verwaltung die Bereitstellung von 500.000 € Verpflichtungsermächtigungen in 2021 zu Lasten von 2022 in Höhe von 100 T€) und 2023 in Höhe von 400 T€ (siehe Änderungen der Verwaltung).

Anträge des fraktionslosen Stadtrats Herr Finger Die Partei**1. Änderungen bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden nochmals einzeln durch den Gemeinderat priorisiert und abgestimmt.**Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind im Nachtragshaushalt (Vorbericht) erläutert.

Der Antrag ist zu unkonkret und daher nicht abstimmungsfähig.

2. Die Stadtverwaltung soll die Grundlagen schaffen, damit sämtliche Sitzungen des Gemeinderates und der anhängigen Gremien (BPA, VFA etc.) ab sofort online abgehalten werden können.Stellungnahme der Verwaltung:

An einem technischen Konzept für die Durchführung von Onlinesitzung (auch in Form von Hybridsitzungen) wird derzeit verwaltungsintern gearbeitet. Für die Umsetzung sind Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt. Das Konzept wird nach Fertigstellung im Gemeinderat vorgestellt.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.